

Hinweis: Die Wahl von Mitgliedern der nachfolgend aufgeführten elf Gremien ist in der Stadtrats-sitzung am 04.09.2024 mit Beschlussvorlage Drucksache Nr. 1094/2024 nicht erfolgt. Die Wahl wurde stattdessen auf die Stadtratssitzung am 09.10.2024 verschoben.

1. Aufsichtsrat Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

Die Gesellschaft hat einen aus 16 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. 8 Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Stadt Mainz als Gesellschafterin gemäß § 8 Abs. 2 entsandt. Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz ist dabei kraft seines Amtes Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner.

Die Stadt Mainz als Gesellschafterin hat das Recht, 8 Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner zu entsenden. Mit Ausnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz, der kraft seines Amtes Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner ist, erfolgt die Wahl der übrigen 7 zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner im Rat der Stadt Mainz.

(vgl. § 8 Abs. 1 und 2 Gesellschaftsvertrag Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH)

Der Stadtrat wählt auf der Grundlage des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte Lague/Schepers die nachfolgenden 7 Aufsichtsratsmitglieder der ZBM:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
OB Nino Haase (kraft Amt)	/
Bündnis 90/Die Grünen: 2	
StRM Sylvia Köbler-Gross	
StRM Daniel Köbler	
CDU: 2	
StRM Ludwig Holle	
StRM Ursula Groden-Kranich	
SPD: 1	
StRM Kathleen Herr	
Losentscheid: 2	
StRM Jana Schmöller (SPD)	
StRM Stephan Stritter (AfD)	
StRM Martin Malcherek (DIE LINKE)	

Angekündigter Wahlvorschlag der Stadtratsfraktion Freie Wähler:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
Wahlvorschlag Freie Wähler (angekündigt vom 15.08.2024)	/
Johannes Kaluza	

2. Aufsichtsrat Mainzer Stadtwerke AG

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 21 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz wird gem. § 101 Abs. 2 AktG von der Stadt Mainz in den Aufsichtsrat entsandt. Für weitere dreizehn (13) Aufsichtsratsmitglieder hat die Stadt Mainz ein Vorschlagsrecht.

(vgl. § 10 Abs. 1 Satzung MSW AG).

Der Stadtrat schlägt auf der Grundlage des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte Lague/Schepers die weiteren 13 Aufsichtsratsmitglieder der Mainzer Stadtwerke AG vor:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
OB Nino Haase (kraft Amt)	/
Bündnis 90/Die Grünen: 3	
StRM Sylvia Köbler-Gross	
StRM Jonas König	
StRM David Nierhoff	
CDU: 3	
StRM Sabine Flegel	
StRM Ludwig Holle	
StRM Karsten Lange	
SPD: 3	
StRM Jana Schmöller	
StRM Erik Donner	
Alexander Quis	
DIE LINKE: 1	
StRM Tupac Orellana	
AFD: 1	
StRM Arne Kuster	
FDP: 1	
StRM Susanne Glahn	
VOLT: 1	
Philipp Leisner	

Angekündigter Wahlvorschlag der Stadtratsfraktion ödp:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
Wahlvorschlag ödp (angekündigt vom 05.08.2024)	/
Prof. Dr. Felix Leinen	

3. Aufsichtsrat Wohnbau Mainz GmbH

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern.

Die Vertretung der Stadt Mainz bestimmt sich nach § 88 GemO RLP.

Der Oberbürgermeister bzw. der zuständige Beigeordnete ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. 7 weitere Aufsichtsratsmitglieder werden vom Mainzer Stadtrat entsandt.

(vgl. Gesellschaftsvertrag Wohnbau Mainz GmbH, § 15 Abs. 1-3)

Der Stadtrat entsendet auf der Grundlage des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte Lague/Schepers die 7 weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnbau Mainz GmbH:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
BgO Dr. Eckart Lensch (kraft Amt)	/
Bündnis 90/Die Grünen: 2	
StRM Daniel Köbler	
StRM Beatrice Bednarz	
CDU: 2	
StRM Claudia Siebner	
StRM Thomas Gerster	
SPD: 1	
StRM Johannes Klomann	
Losentscheid: 2	
StRM Mareike von Jungenfeld (SPD)	
StRM Jürgen Wiedenhöfer (AfD)	
StRM Martin Malcherek (DIE LINKE)	

Angekündigter Wahlvorschlag der Stadtratsfraktion Freie Wähler:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
Wahlvorschlag Freie Wähler (angekündigt vom 15.08.2024)	/
StRM Dr. Mario Müller	

4. Aufsichtsrat mainzplus CITYMARKETING GmbH

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern. 9 Mitglieder werden gem. § 91 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz von der Stadt Mainz entsandt.

Die Vertretung der Stadt Mainz bestimmt sich nach § 88 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz oder, soweit i.S.v. § 88 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ein Beigeordneter bestellt wurde, der Beigeordnete ist kraft seines Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Der Oberbürgermeister oder der Beigeordnete kann einen Bediensteten der Stadt Mainz mit seiner Vertretung beauftragen. 8 weitere stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglieder werden vom Rat der Stadt Mainz gewählt.

(vgl. § 9 Abs. 1-3 Gesellschaftsvertrag mainzplus CITYMARKETING GmbH)

Der Stadtrat wählt auf der Grundlage des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte Lague/Schepers die 8 weiteren stimmberechtigten Aufsichtsratsmitglieder der mainzplus CITYMARKETING GmbH:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
BgO. Manuela Matz (kraft Amt)	/
Bündnis 90/Die Grünen: 2	
StRM Sylvia Köbler-Gross	
StRM Marita Boos-Waidosch	
CDU: 2	
StRM Torsten Rohe	
Ulrich Link	
SPD: 2	
StRM Ylva Dayan	
StRM Mareike von Jungenfeld	
DIE LINKE: 1	
StRM Tupac Orellana	
AFD: 1	
StRM Stephan Stritter	

Angekündigter Wahlvorschlag der Stadtratsfraktion ödp:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
Wahlvorschlag ödp (angekündigt vom 05.08.2024)	/
StRM Dagmar Wolf-Rammensee	

5. Aufsichtsrat Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern:

- a) der Oberbürgermeister der Stadt Mainz bzw. der nach § 88 Abs. 1 Satz 1 und 3 GemO RLP zuständige Beigeordnete ist kraft ihres Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Der Oberbürgermeister oder der Beigeordnete kann einen Bediensteten der Stadt Mainz mit seiner Vertretung beauftragen.
- b) 8 weitere vom Stadtrat der Stadt Mainz zu entsendende Mitglieder

(vgl. Gesellschaftsvertrag Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH, § 8 Abs. 1)

Der Stadtrat entsendet auf der Grundlage des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte Lague/Schepers die 8 weiteren Aufsichtsratsmitglieder der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
BgO Dr. Eckart Lensch (kraft Amt)	/
Bündnis 90/Die Grünen: 2	
StRM Daiana Neher	
StRM Marita Boos-Waidosch	
CDU: 2	
StRM Manfred Lippold	
StRM Ulrike Cohnen	
SPD: 2	
Myriam Lauzi	
StRM Sissi Westrich	
DIE LINKE: 1	
Veith Stahlheber	
AFD: 1:	
Ulrike Beckmann	

Angekündigter Wahlvorschlag der Stadtratsfraktion Freie Wähler:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
Wahlvorschlag Freie Wähler (angekündigt vom 15.08.2024)	/
StRM Erwin Stufler	

6. Beirat PMG Parken in Mainz GmbH

Die Gesellschaft hat einen Beirat, der aus 10 Mitgliedern besteht. Die Gesellschafterin Stadt Mainz entsendet 8 und der Gesellschafter Mainzer Aufbaugesellschaft mbH 2 Mitglieder in den Beirat.

Mitglieder des Beirats sind:

1. der Oberbürgermeister der Stadt Mainz bzw. der gemäß § 88 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz zuständige Beigeordnete,
2. der für Beteiligungen zuständige Beigeordnete der Stadt Mainz oder ein von ihm zu benennender Vertreter,
3. sechs weitere von der Gesellschafterin Stadt Mainz zu benennende Mitglieder,
4. zwei Gesellschaftsvertreter der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH.

(vgl. § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag PMG Parken in Mainz GmbH)

Der Stadtrat benennt auf der Grundlage des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte Lague/Schepers die sechs weiteren Mitglieder des Beirats der PMG Parken in Mainz GmbH:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
BgO Janina Steinkrüger (kraft Amt), Beiratsvorsitzende	/
Bgm. Günter Beck (kraft Amt)	
Bündnis 90/ Die Grünen: 2	
StRM Ansgar Helm-Becker	
StRM David Nierhoff	
CDU: 2	
StRM Karsten Lange	
StRM Isabell Rahms	
SPD: 1	
StRM Erik Donner	
Losentscheid: 1	
StRM Ylva Dayan (SPD)	
David Aßfalg (DIE LINKE)	
StRM Arne Kuster (AfD)	

Angekündigter Wahlvorschlag der Stadtratsfraktion ödp:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
Wahlvorschlag ödp (angekündigt vom 05.08.2024)	/
Dr. Karsten Steinke	

7. Verwaltungsrat Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AÖR – gemeinsame Anstalt der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen

Der Verwaltungsrat besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern, nämlich

- a) dem Oberbürgermeister der Stadt Mainz sowie acht vom Stadtrat der Stadt Mainz gewählten Personen
- b) der Landrätin des Landkreises Mainz-Bingen sowie acht vom Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen gewählten Personen.

Ist ein Beigeordneter bestellt, in dessen Geschäftsbereich die Aufgaben der Anstalt fallen, so tritt dieser Beigeordnete an die Stelle des Oberbürgermeisters bzw. der Landrätin. Dem Verwaltungsrat gehören weiter sechs Mitarbeitervertreter ohne Stimmrecht an. Für die vom Stadtrat bzw. Kreistag gewählten Mitglieder und die Mitarbeitervertreter können Stellvertreter gewählt und bestellt werden. Die Vertretung des Oberbürgermeisters, der Landrätin bzw. des jeweils zuständigen Beigeordneten erfolgt durch den Vertreter im Amt. (vgl. KAW, Satzung § 6 Abs. 1)

Der Stadtrat wählt auf der Grundlage des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte Lague/Schepers die 8 Verwaltungsratsmitglieder incl. Stellvertretungen der KAW:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
BgO Janina Steinkrüger (kraft Amt)	
Bündnis 90/Die Grünen: 2	
StRM Ansgar Helm-Becker	alle StRM, Caroline Blume
StRM Vanessa Wild	
CDU: 2	
StRM Sabine Flegel	Jutta Lukas
StRM Anette Odenweller	Volker Wagner
SPD: 2	
StRM Erik Donner	
Eleonore Lossen-Geißler	
DIE LINKE: 1	
StRM Tupac Orellana	Manuel Lautenbacher, Pia Imhof-Speckmann, alle StRM (DIE LINKE)
AfD: 1	
StRM Lothar Mehlhose	

Angekündigter Wahlvorschlag der Stadtratsfraktion ödp:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
Wahlvorschlag ödp (angekündigt vom 05.08.2024)	
Dr. Gitta Weber	Dr. Claudius Moseler

8. Aufsichtsrat Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht.

(vgl. § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag MVG)

8 Aufsichtsratssitze stehen den Stadtratsfraktionen zu. Ein weiterer Sitz bleibt der Verkehrsdezernentin vorbehalten.

Der Stadtrat schlägt auf der Grundlage des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte Lague/Schepers die 8 Aufsichtsratsmitglieder der MVG vor:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
BgO Janina Steinkrüger	/
Bündnis 90/Die Grünen: 2	
StRM Dr. Brian Huck	
StRM David Nierhoff	
CDU: 2	
StRM Sabine Flegel	
Robert Hartkopf	
SPD: 2	
StRM Erik Donner	
StRM Matthias Dietz-Lenssen	
DIE LINKE: 1	
StRM Carlotta Stahl	
AFD: 1	
StRM Arne Kuster	

Angekündigter Wahlvorschlag der Stadtratsfraktion ödp:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
Wahlvorschlag ödp (angekündigt vom 05.08.2024)	/
Lars Weber	

9. Aufsichtsrat Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern.

Die/der Oberbürgermeister/in der Stadt Mainz oder, soweit i.S.v. § 88 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GemO RLP ein/e Beigeordnete bestellt wurde, die/der Beigeordnete ist kraft ihres/seines Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Die/der Oberbürgermeister/in oder die/der Beigeordnete kann eine/n Bedienstete/n der Stadt Mainz mit ihrer/seiner Vertretung beauftragen. 9 weitere stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglieder werden vom Rat der Stadt Mainz gewählt. Für ein vom Rat zu wählendes Aufsichtsratsmitglied hat der Oberbürgermeister ein Vorschlagsrecht.

(vgl. Gesellschaftsvertrag Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, § 10 Abs. 1 und 2)

Der Stadtrat wählt ein stimmberechtigtes Aufsichtsratsmitglied der GVG für das der Oberbürgermeister ein Vorschlagsrecht hat sowie auf der Grundlage des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte Lague/Schepers die weiteren 8 stimmberechtigten Aufsichtsratsmitglieder der GVG:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
BgO Manuela Matz (kraft Amt)	/
Vorschlagsrecht OB: BgO. Marianne Grosse	
Bündnis 90/Die Grünen: 2	
StRM Dr. Brian Huck	
StRM David Nierhoff	
CDU: 2	
StRM Thomas Gerster	
StRM Ulrike Cohnen	
SPD: 2	
StRM Mareike von Jungenfeld	
Martin Kinzelbach	
DIE LINKE: 1	
StRM Martin Malcherek	
AfD: 1	
StRM Jürgen Wiedenhöfer	

Angekündigter Wahlvorschlag von DIE PARTEI:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
Wahlvorschlag DIE PARTEI (angekündigt vom 06.08.2024)	/
Maximilian Tandler	

10. Verbandsversammlung Zweckverband Rheinhessen Sparkasse

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz und Worms, die Landräte der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen sowie der Verbandsvorsitzende des Sparkassenzweckverbandes Mittelzentrum-Ried sind geborene Mitglieder der Verbandsversammlung:

Ab. 01.01.2022 besteht die Verbandsversammlung aus 65 Mitgliedern.

Neben den geborenen Mitgliedern beruft die Stadt Mainz 15 Vertreter für die Dauer ihrer Wahlperiode (Wahlzeit der kommunalen Vertreter) in die Verbandsversammlung.

(vgl. *Verbandsordnung des Zweckverbands Rheinhessen Sparkasse, § 4 Abs. 1*)

Der Stadtrat beruft auf der Grundlage des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte Lague/Schepers die 15 Vertreter der Stadt Mainz die in die Verbandsversammlung des Zweckverband Rheinhessen Sparkasse:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
OB Nino Haase (kraft Amt)	/
Bündnis 90/Die Grünen: 4	
Günter Beck	
StRM Daniel Köbler	
StRM Sylvia Köbler-Gross	
StRM Ansgar Helm-Becker	
CDU: 3	
StRM Ludwig Holle	
StRM Karsten Lange	
StRM Armin Schüler	
SPD: 3	
StRM Kathleen Herr	
StRM Daniel Baldy	
Moritz Oldenstein	
DIE LINKE: 1	
StRM Martin Malcherek	
AFD: 1	
StRM Lothar Mehlhose	
FDP: 1	
StRM David Dietz	
VOLT: 1	
David Lüer	
Losentscheid: 1	
StRM Anette Odenweller (CDU)	
N.N. (ödp)	
StRM Erwin Stufler (Freie Wähler)	

Angekündigter Wahlvorschlag von DIE PARTEI:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
Wahlvorschlag DIE PARTEI (angekündigt vom 06.08.2024)	
Daniela Zaun	

11. Verwaltungsrat Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR

Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden, dem für Beteiligungen zuständigen Beigeordneten, 7 weiteren stimmberechtigten vom Stadtrat zu wählenden Mitgliedern sowie 3 Mitarbeitervertretern. Für die Mitglieder sowie die Mitarbeitervertreter können Stellvertreter bestellt werden.

(vgl. § 6 Abs. 1 Satzung Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR)

Der Stadtrat wählt auf der Grundlage des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte Lague/Schepers die 7 weiteren stimmberechtigten Mitglieder incl. Stellvertretungen des Verwaltungsrats Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
BgO Janina Steinkrüger (kraft Amt)	
BgO Günter Beck (kraft Amt)	
Bündnis 90/Die Grünen: 2	
StRM Ansgar Helm-Becker	alle StRM, Caroline Blume
StRM Vanessa Wild	
CDU: 2	
StRM Anette Odenweller	Sabine Flegel
Volker Wagner	Jutta Lukas
SPD: 1	
StRM Ylva Dayan	
Losentscheid: 2	
StRM Erik Donner (SPD)	
StRM Jürgen Wiedenhöfer (AfD)	
Manuel Lautenbacher (DIE LINKE)	StRM Tupac Orellana

Angekündigter Wahlvorschlag der Stadtratsfraktion Freie Wähler:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
Wahlvorschlag Freie Wähler (angekündigt vom 15.08.2024)	
StRM Erwin Stufler	StRM Dr. Mario Müller, Gerhard Wenderoth